

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1920)

Heft: 7-9

Artikel: Jahresbericht vorgelegt an der Generalversammlung 1920 in Burgdorf

Autor: Keiser, G.A. / Huber, R.W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-625962>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Juli, August, September 1920

Nº 7/9

Juillet, Août, Septembre 1920

SCHWEIZERKUNST L'ART SUISSE

MONATSSCHRIFT



REVUE MENSUELLE

Offizielles Organ der Gesellschaft Schweizerischer
Maler, Bildhauer und Architekten

Für d. Redaktion verantwortl.: Der Zentralvorstand

Preis der Nummer: 25 Cts.

Abonnement für Nichtmitglieder per Jahr: 5 Fr.

Administration und Redaktion: R. W. HUBER, Zeltweg 9, ZÜRICH.

Organe officiel de la Société des Peintres, Sculpteurs
& Architectes Suisses

Responsable pour la Rédaction: Le Comité central

Prix du numéro: 25 cent.

Prix de l'abonnement p. non-sociétaires, par an: 5 fr.

Inhalt: Jahresbericht. Protokolle der Delegierten- und Generalversammlung. Jahresrechnung. Budget.
† Albert von Keller. Kunstblatt. Mitteilungen der Sektionen.

Sommaire: Rapport annuel. Procès-verbaux de l'Assemblée des délégués et de l'Assemblée générale.
Compte annuel. Budget. † Albert von Keller. Estampe.

Jahresbericht

Vorgelegt an der Generalversammlung 1920 zu *Burgdorf*.

Die Gesellschaft zählt heute, nachdem die Mitglieder der Sektion München in andere Sektionen übergetreten sind, noch 12 Sektionen mit 541 Aktivmitgliedern. Im Laufe des Berichtsjahres wurden uns die Mitglieder Otto Vautier, Henri Huguenin, Seb. Oesch, Ernst Schiess, Antoine Schmidt, Gust. Vollenweider, Fritz Hildebrand und Henri Gsell durch den Tod entrisen. Die Zahl der Passivmitglieder hat sich etwas erhöht, freilich noch lange nicht in dem Masse wie wir gehofft, und beträgt nun 470. Unter den Ehrenmitgliedern haben wir dies Jahr den Verlust des hochverdienten Professor Roelli zu beklagen.

Das wichtigste Ereignis aus dem Leben der Gesellschaft des vergangenen Jahres war unsere Ausstellung im Herbst 1919 im Kunsthause Zürich, die uns aber leider keinen grossen Erfolg gebracht hat. Durch einen Bundesbeitrag, um den der Zentralvorstand ersucht hat, konnten die hohen Unkosten einigermassen gedeckt werden.

Auch der schweizerischen Kunstausstellung im vergangenen Jahre in Basel war kein besseres Los beschieden. Die schon lang bestehende Unzufriedenheit mit dieser Einrichtung ist offen zutage getreten. Es soll und

muss da Wandel geschaffen werden, war die allgemeine Forderung. Der Zentralvorstand hat es unternommen, in dieser Frage eine Lösung zu suchen. Die «Schweizerkunst» sollte Sprachrohr sein für die Diskussion von Reformvorschlägen. Die Frage steht noch in Fluss und liegt besonders der diesjährigen Generalversammlung vor.

Ein Licht wird in den Schatten getragen durch das hoffnungsvolle Aufblühen der Unterstützungskasse, die durch hingebende Arbeit der Beteiligten nun versuchsweise auch in der Lage ist, als Krankenkasse zu funktionieren.

Auch die Anregung von Gustave Jeanneret, der eine Vereinigung der geistigen Kräfte zu einem geschlossenen Block vorschlug, hat Früchte getragen. Die an der letzten Generalversammlung bestellte Kommission hat die Frage ins Rollen gebracht. Ein von G. Jeanneret verfasster und von unserem Zentralpräsidenten unterzeichneter Appell wurde in der Tagespresse und in der «Schweizerkunst» publiziert. Der darauffolgenden Einladung zu einer konstituierenden Versammlung in Bern, am 12. Juni, leisten neun Korporationen Folge, indem sie sich durch 17 Delegierte vertreten liessen. Vertreter unserer Gesellschaft waren Herr Jeanneret, der die Versammlung leitete und in einer Eröffnungsrede die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der geistigen Arbeit darlegte, und der Zentralsekretär, der als Protokollführer amtete. Mit Einstimmigkeit wurde das neue Gebilde gegründet unter dem Namen «Bund geistig Schaffender» (Fédération des Travailleurs intellectuels). Es wurde hierauf eine sechsgliedrige Kommission gewählt, die sich mit der Aufstellung der Statuten und andern Vorarbeiten befassen wird. Präsident dieser Kommission ist Herr Professor Dr. E. Röthlisberger, Bern. Herr G. Jeanneret vertritt in dieser Kommission die Interessen unserer Gesellschaft und die der Maler und Bildhauer im allgemeinen; es gehören der Kommission noch an: Ingenieur E. Chavannes, Architekt W. Bösiger, Redakteur Dr. Hablützel, Dr. med. Staehli. Dank der Initiative des Herrn Jeanneret darf sich unsere Gesellschaft das Verdienst zusprechen, diesen Bund ins Leben gerufen zu haben. Möge er, die auf ihn gesetzten Erwartungen erfüllend, dazu beitragen, die Arbeit der Künstler und aller geistig Schaffender in der Schweiz zu besserer Geltung zu bringen.

Was unsere Ausstellungen im Auslande betrifft, ist die eine im Frühjahr bei Crès in Paris nun zustande gekommen, hat aber infolge einer sehr

mangelhaften Beteiligung der Künstler keinen starken Eindruck zu hinterlassen vermögen. Die Ausstellung in Amerika ist nun gesichert und in bestem Gange. Wir wünschen ihr bestes Gedeihen.

Endlich war noch vor Ablauf des Berichtsjahres die Stelle unseres Zentralsekretärs wieder neu zu besetzen. Der seit letzter Generalversammlung funktionierende Sekretär, Dr. Keiser, war gezwungen, wegen vermehrter beruflicher Inanspruchnahme zu demissionieren. Die neue Wahl fiel auf R. W. Huber, Redakteur, in Zürich. — Dr. G. A. Keiser.

*

Im Laufe der letzten vier Monate sind den Bundesbehörden von unserer Gesellschaft nicht weniger als sechs Eingaben eingereicht worden.

Es sei hier auf die im Juniheft publizierten ausführlichen Referate über die ersten fünf Eingaben verwiesen. Man ersieht dort, dass es sich in einem jeden Falle darum handelte, Massnahmen vorzuschlagen, die den in unserer Künstlerschaft herrschenden Notstand lindern könnten.

Es wurde erstens vorgeschlagen, eine steuerfreie Haustratquote von mindestens Fr. 50 000.— festzusetzen und Sonderbestimmungen aufzunehmen zur Steuerbefreiung derjenigen Beträge des Einkommens, die zum Erwerb von Werken schweizerischer Künstler verwendet werden.

Zweitens wurde verlangt, dass der Kriegsgewinnsteuer diejenigen Beträge nicht unterliegen sollen, die für den Erwerb von Kunstwerken lebender oder seit 1890 verstorbener Schweizerkünstler verwendet werden.

Drittens wurde angeregt: Vollständiger Grenzschluss für minderwertige Kunstware aus dem Ausland, Schaffung von künstlerischen Ueberwachungsstellen, die die Einfuhr hervorragender Kunstwerke zu Ausstellungszwecken zu prüfen und zu begutachten haben; endlich Beschlagnahme der in der Schweiz befindlichen Lager ausländischer Kunstware.

Viertens: der Bundesrat wurde gebeten, nach Auflösung der S. S. S. aus dem Ueberschuss Fr. 500 000.— der Fürsorge der Künstler zuzuwenden, nämlich Fr. 400 000.— dem schweizerischen Kunstfonds, Fr. 100 000.— der Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler.

Fünftens: Ermässigung des Frachttarifs für Kunstwerke, die für die Ausstellungen bestimmt sind.

Die sechste Eingabe, der zweifellos die grösste Tragweite zukommt, datiert vom 31. Mai. Sie wurde an den Chef des Departements des Innern, an den Bundesrat und an die Mitglieder der Bundesversammlung gerichtet, an die letztern nach vorgängiger Mitteilung an den Bundesrat, dass wir uns erlauben werden, diese Eingabe innert einigen Tagen auch den Mitgliedern der Eidgenössischen Räte zur Kenntnis zu bringen.

Das Gesuch geht dahin, der Bundesrat möge den Kunstkredit im Budget der Eidgenossenschaft mit Fr. 250 000.— ansetzen. Wir orientieren in dem Gesuch ausführlich über den Leidensweg des schweizerischen Kunstkredites und stellen die bedauernswerte Tatsache fest, dass unser Staat im Jahre 1920 nicht einmal so viel für Pflege der Kunst aufbringt wie im Jahre 1887, trotz der aussergewöhnlichen Zunahme der Anzahl sehr tüchtiger Künstler und trotz des weitaus grösseren Interesses der Oeffentlichkeit. Nach den Vorschlägen der Eingabe sollten folgende Summen angesetzt werden: Fr. 50 000.— für Ankäufe an jeder schweizerischen nationalen Kunstausstellung (also jedes zweite Jahr); Fr. 50 000.— jährlich für Stipendien; Fr. 50 000.— jährlich für staatliche Aufträge; Fr. 40 000.— für Ausstellungen im Ausland; Fr. 35 000.— jährliche Subventionen an den Kunstverein, die Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten und andere Künstlerverbände.

Es sei hier der Schlusspassus dieser gewichtigen Eingabe im Wortlaut zitiert: «Die Notwendigkeit der Pflege der Kunst ist in einem Kulturstaat selbstverständlich; die Erwerbsnotwendigkeit der Künstler ebenfalls. Nie haben wir in unserem Lande eine so grosse Anzahl reichbegabter Künstler besessen. Nie ist die Not so gross gewesen und nie ist uns das Unwürdige der Verhältnisse so zum Bewusstsein gekommen. Durch Einsetzung von Fr. 250 000.— für den schweizerischen Kunstkredit würde die Möglichkeit geschaffen, dass die Pflege der Kunst in der Schweiz endlich einmal eine solche genannt werden kann.»

Mit dieser Eingabe wurde als Beilage eine gedankenreiche Abhandlung «Bund und Kunst» aus der Feder unseres Zentralvorstandsmitgliedes C. Liner eingereicht. Herr Liner unterstützt und begründet darin die Postulate der Eingabe in wirkungsvoller Weise.

R. W. Huber.
